

Straßer Zeitung.

862.

Freitag, den 14. März

Nr. 61.

VI. Jahrgang

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mr. berechnet. — Infektionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für VI. Jahrgang. nementipreis: für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Mr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Infrastr.-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Ober-Landesgerichtsrath, Anton Jurissevich, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichneten Diplome den lombardisch-venetianischen Finanzprocurator Dr. Hermann Vladislav Gödel als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergrädigst zu erheben geruht.

erheben geruht.
Se. i. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Febr. d. J. dem Polizei-Obercommissär Karl Hoffmann in Venedig, in Anerkennung seiner ausgezeichneten und erfolgreichen Dienste das Ritterkreuz Allerhöchstes Franz Josephs-Ordens; ferner dem dortigen Polizei-commissär Wenzel Voogt in Anbetracht seiner eifrigen und erspriehlichen Verwendung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Obersten und Commandanten des Baron Mamula 25. Infanterie-Regimentes Ludwig Freiherrn Pi et - Biain die f. f. Kämmererspurde allernädigst zu verleihen geruht.
Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Februar o. J. den bishöflichen Rath, Dechant und Schuldistriktsaufseher des St. Oswald Bezirkes, dann Pfarrer in Maria Läserl Johann Lichtenberger zum Canonicus an der Cathedralfirche zu St. Pölten allernädigst zu er-

S. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. März d. J. den Domherren des Saalma-

Entschließung vom 7. März d. J. den Domherren des Szathmári Domcapitels Ladislaus v. Biró zum Prälaten der königlich ungarischen Gerichtstafel in Pécs allerhöchstig zu ernennen gehabt.
Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. März d. J. die Ernennung des Beviseurs der königlich ungarischen Gerichtstafel Franz von Huszár zum

Das Justizministerium hat die bei dem Kreisgerichte in Trient erledigte Nachstelle dem Rathsekretär d. selben Gerichtes Franz von Dal Lago verliehen.
Die königlich siebenbürgische Hofkanzlei hat den verfügbaren f. f. Kreisgerichtsrath Servian Popovics und den Rathsekretära Münchens des f. f. Obersten Gerichtshofes, Friedrich

Schreiber zu wirklichen Gouvernial-Secretären ernannt.

Nichtamtlicher Theil. Krakau, 14. März.

Aus Paris meldet die Brüsseler „Indépendance“ vom 12. r.: Der Minister des Auswärtigen, Herr v. Thouvenel, hat gestern dem diplomatischen Corps über die jüngst hier vorgekommenen Verhaftungen Erklärungen gegeben, welche dahin zielen, die Bedeutung jener Thatsache abzuschwächen, die als einfache Maßregel gegen die revolutionären Parteien hingestellt wird.

Die französische Regierung soll in Madrid beantragt haben, daß man entweder General Prim von

Nichtamtlicher Theil.

Kraßau, 14. März.

Auch in Paris spricht man von einer ministeriellen Krise. Graf Persigny und Graf Walewski wollen oder sollen sich zurückziehen. Man verhandle eben darüber, und es wäre diese Sache, in Gegenwart der beiden Abgängigen, bereits Gegenstand der Berathung in den letzten Ministerversammlungen. Es käme nur noch darauf an, denselben einen ehrenhaften Rückzug aus dem Cabinet zu bereiten.

Aus Paris meldet die Brüsseler „Indépendance“ vom 12. r.: Der Minister des Auswärtigen, Herr v. Thouvenel, hat gestern dem diplomatischen Corps über die jüngst hier vorgekommenen Verhaftungen Erklärungen gegeben, welche dahin zielen, die Bedeutung jener Thatsache abzuschwächen, die als einfache Maßregel gegen die revolutionären Parteien hingestellt wird.

Die französische Regierung soll in Madrid beantragt haben, daß man entweder General Prim von

feuilleton.

Der Bär des Almurlandes.

(Aus Arthur Nordmanns Reiseaufzeichnungen.)

(Aus Arthus Nordmanns *Vereinfachung*.)

Der im ganzen Amurlande heimische gewöhnliche Bär (*Ursus arctos*) wird von den am Amur wohnenden Sitzaken „Kok“ genannt, der Stamm der Gol- den nenn ihn hingegen „Mafa.“ Die genannten beiden Volksstämme, besonders die Giljaken, verehren den Kok als Abgott und veranstalten zu seiner Ehre jährliche Feste, bei denen er die Hauptrolle spielt, und schließlich, unbeschadet der göttlichen Verehrung, mit gutem Appetit verspeist wird. Zu diesen Festen fangen sich die Giljaken am liebsten junge Bären, welche sie sorgsam so lange mit Fischen füttern bis sie ausgewachsen sind. Können sie keines unerwachsenen Mitgliedes der Bärenfamilie habhaft werden, dann machen sie sich an ehrbare Erwachsene; doch hat dieses Vorgehen meist einige Unannehmlichkeiten im Gefolge, denn Meister Kok pflegt sich der Gesellschaft der Menschen gern zu entziehen, wobei er oftmals nicht umhin kann einige der Aufdringlichen zu skalpiren, indem er sie während der Umarmung in den Kopf zu beißen sucht; an der festen Hirnschale gleiten seine Zähne ab, er behält aber die Kopfhaut im Rachen. Oft reißt er auch

durch Zahenschläge den Angreifern einige Pfund Fleisch aus den Armen oder Schultern. Alle diese unangenehmen Erfahrungen halten aber die närrischen Menschen nicht von ihrem Vorhaben ab, welches wir im folgenden näher beschreiben wollen.

folgenden näher beschreiben wollen.
Zehn bis zwölf starke Männer begeben sich auf Schlitten nach dem schon am Anfang des Winters aufgespüten Bärenlager. Die Schlitten werden von Hunden gezogen, und tragen außer ihrer menschlichen Last noch einen Vorraath von Störsischen, Seehundsfelltrümmern und Jagdspeeren, leichtere für den Fall der Not. Wenn man an der betreffenden Stelle angekommen ist, werden die Niemen und die Störe in Bereitschaft gelegt, und einige Sauberer, die sogenannten Schamanen stimmen vor dem schlafenden Bären einen monotonen wehmuthigen Gefang an. Vermögen die röhrenden Mollitionen den Bären nicht zu bewegen hervorzukommen, dann gibt man ihm durch einige Rippenslöche mit einem Stoß zu erkennen daß seine Anbetter nach seinem Anblick leczzen. Einer solchen Aufforderung kann er denn auch selten widerstehen, sobald er aber — die Augen noch voll süßen Schlafes — hervorkriecht, fällt die ganze Gesellschaft über ihn her, und ehe der von allen Seiten umarmte Herr der Wälder noch Zeit hat seine wertlichen Gäste zu beäugeln, ist er schon so sorgsam wie ein Wickelkind gebunden, geschnürt und mit Niemen und Stricken umwickelt. Die Fächen und der Kopf werden überdies noch besonders an eine dicke

Stange gefesselt, damit er bei der Fahrt nicht durch
zeitige Liebkosungen, die er gern anbringt, seinen
Begleitern Aderlässe oder Quetschungen verursacht. So
räparirt, wird der hohe Herr auf einen leeren Schlitt-
en gelegt und im Triumph nach dem Dorf geschleppt.
Dort steckt man ihn in einen hölzernen aber festen
Stall, und mästet ihn mit gebörrtem Lachs, was er
sich ruhig gefallen lässt. Wie schon gesagt, ereignet
s sich aber oft daß der zottige Abgott, ehe er von sei-
nen Verehrern gebunden wird, durch Ohrfeigen und
andere Kraftproduktionen einige derselben übel zurichtet.
Die Betroffenen machen sich daraus aber sehr wenig
oder, wenn man will, sehr viel, denn sie werden da-
für vom ganzen Stamm hoch geehrt und als tapfere
Männer angesehen.

Am liebsten überfallen die Gilhaken eine alte Frau Bärin wenn sie in Gesellschaft ihres eins und zweijährigen Jungen den Winterschlaf hält. Solche Gesellschaft logirt gewöhnlich in einem so engen Loch daß man kaum begreift wie sie Platz darin finden kann. Die Bärenmutter wird ohne weiteres totgestochen, und darauf mit den harmlofen Jungen, die sich sehr kindisch, benehmen, die oben beschriebene Operation vor- genommen.

Die Bärenfeste werden gewöhnlich in den Wintermonaten Januar, Februar und März gefeiert. Will eine Dorfschaft das Fest begehen, so schickt sie lange vorher an alle Nachbarn freundschaftliche Einladungen,

rauf strömt dann auch von nah und fern männigfach herbei. Jeder der Gäste bringt Fische, Brannzwein und andere gute Sachen mit, und sobald die erste Vollmondsnacht eintritt — denn eine solche wird immer abgewartet — beginnen die Festlichkeiten. Schon am Abend beginnen die Schamanen ihren herz- und grenzerreißenden Gesang, dann ziehen die Altermänner den Bär aus seinem Gefängnis und führen ihn unter Sang und Paukenschlag in alle Jurte oder Hütten des Ortes umher. Zu Ehren des hohen Gastes sind die Fußböden mit Hobelspänen bestreut und alles ist festlich geschmückt. Der Bär wird beim Eintreten mit Brüxe und andern Leckerbissen regalirt, wodurch sich eine gute Laune bei ihm einstellt. Dann führt man ihn an jeder Wand entlang, und schließlich übernachtet er in der größten Jurte in einem hölzernen Stalle, der von dem Feuerherde angebracht hat.

Die Menschen überlassen sich aber in jener Nacht nicht dem Schlaf, sondern schwelgen in Essen und Trinken aller Art, wie in Preiselbeeren mit Delphinthran eingemacht, Reisbranntwein &c. Rund um das warme Feuer sitzen mit untergeschlagenen Beinen ehrbare Greise und disputiren über ernste Sachen, wobei sie einen chinesischen Becher von der Größe eines recht plumpen Fingerringes fleißig herumgehen lassen, natürlich mit Reisbranntwein gefüllt. Obgleich diese kleinen Portio-ien den Greisen nicht gefährlich zu sein scheinen, so werden sie durch ihre Ausdauer doch schließlich s^{hr} auf-

die Vermehrung der Militärvotabation wirklich nothwendig und gerechtfertigt war?

Die demselben gewordenen Mittheilungen gingen im Wesentlichen dahin, daß die damaligen Verhältnisse und Vorgänge in Italien sowohl als damit im Zusammenhange jene an der südlichen Grenze des Kaiserstaates Ungriffe auf beiden Seiten als möglich und sogar bevorstehend erscheinen ließen, daß daher zur Sicherung des lombardisch-venetianischen Königreiches eine Vermehrung der daselbst befindlichen Truppenkörper, daß fern r die Aufstellung u d Mobilmachung je einer Truppdivision im südlichen Theile Ungarns und in Dalmatien als nothwendig erschien, und daß in Consequenz dieser Maßregeln, sowie wegen der Vorgänge in Ungarn eine namhafte Anzahl von Beurlaubten und Reservemännern zur Dienstleistung einberufen werden mußte.

Auf Grund dieser Mittheilungen sprach sich die Mehrheit (22 Stimmen) dahin aus: „Sie theilte die Ansicht des Ministeriums über die in der politischen Lage Österreichs im Jahre 1860 begründete Nothwendigkeit einer außergewöhnlichen Vermehrung des Militäraufwandes“.

Dagegen war die Minorität (19 Stimmen) der Ansicht, nur aussprechen zu können, daß sie keinen positiven Anhaltspunkt habe, der dargestellten Ansicht des Ministeriums über die in der politischen Lage Österreichs im Jahre 1860 begründete Nothwendigkeit einer außerordentlichen Vermehrung des Militäraufwandes entgegentreten zu können.

Hier nach erübrig dem Ausschüsse nur noch seine Ansicht über die Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßregeln auszusprechen.

Dieselbe geht dahin, daß die Ausgabe von Münzscheinen durch das nachgewiesene Bedürfnis des Kleinverkehrs, die Erhöhung des Zinsfußes überhaupt, das Auslegen der Steueranleihe endlich durch die allerdings bedauerlichen Verhältnisse gerechtfertigt war, welche es unmöglich machten, das dringende Bedürfnis, sich schleunig Geld zu verschaffen, auf eine für die Staatsfinanzen weniger drückende Weise zu befriedigen.

In Bezug auf die Einführung des Zwangscourses der Banknoten im lombardisch-venetianischen Königreiche wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, zu erklären, daß dieselbe sich durch den Erfolg als nicht entsprechend erwiesen habe, endlich hinsichtlich der Einstellung der Silberziehung der Zinsen des National-Anlehens gleichfalls durch Stimmenmehrheit, daß dieselbe schon aus dem Grunde bedauerlich war, weil Schwankungen in den Verzinsungsmodalitäten eines Anlehens überhaupt nicht räthlich sind.

Auf Grund dieser Beschlüsse werden daher nachstehende Anträge gestellt:

Das b. Haus will aussprechen:

1. Dass die ministerielle Denkschrift insoferne unvollständig sei, als sie sich auf die Mehrausgabe von Hypothekar-Anweisungen und auf die Vermehrung der schwedenden Schuld mittels Depotschäfte nicht erstreckt;

2. es theile die Ansicht des Ministeriums über die in der politischen Lage Österreichs im Jahre 1860 begründete Nothwendigkeit einer außerordentlichen Vermehrung des Militäraufwandes;

3. dass die Ausgabe von Münzscheinen durch das nachgewiesene Bedürfnis des Kleinverkehrs, die Erhöhung des Zinsfußes der Hypothekar-Anweisungen durch die Verhältnisse des Zinsfußes überhaupt, das Auslegen der Steueranleihe endlich durch die allerdings bedauerlichen Verhältnisse gerechtfertigt war, welche es unmöglich machten, das dringende Bedürfnis sich schleunig Geld zu verschaffen, auf eine für die Staatsfinanzen weniger drückende Weise zu befriedigen;

4. dass die Einführung des Zwangscourses der Banknoten im lombardisch-venetianischen Königreiche sich durch den Erfolg als nicht entsprechend erwiesen habe;

5. dass die Einstellung der Silberzahlung der Zinsen des Nationalanlehens schon aus dem Grunde bedauerlich war, weil Schwankungen in den Verzinsungsmodalitäten eines Anlehens überhaupt nicht räthlich sind.

Wien, den 8. Februar 1862.

Pillersdorf,

Obmann.

Dr. Herbst,

Berichterstatter.

Über den Mühlfeld'schen Antrag wegen sofortiger Einführung der Schwurgerichte hat der Ausschuss sein Gutachten bereits in Druck gelegt. Als

Berichterstatter wird Dr. Herbst fungieren. Der Ausschuss hat sich nicht bewogen gefunden, den Mühlfeld'schen Gesetzentwurf zur Annahme zu empfehlen und schlägt dem Hause folgende Resolution vor: „In Erwägung, daß die alsbaldige Einführung der Schwurgerichte für schwere Straffälle, dann für politische und Pressevergehen ein unabsehbares Bedürfnis ist; in Erwägung jedoch, daß das schwurgerichtliche Verfahren nur bei einer Reform des Strafprozesses überhaupt mit Aussicht auf Erfolg eingeführt werden könne, spricht das Haus sein Bedauern aus, daß ihm ein Entwurf einer solchen Strafprozeß-Ordnung bisher nicht vorgelegt wurde, und geht über den Antrag des Abg. Dr. v. Mühlfeld zur Tagesordnung.“

Der Pressegesetz Ausschuss soll nicht geneigt sein, auf die vom Herrenhause beschlossenen Modifizierungen des Pressegesetzes einzugehen. Eben so hat der Ausschuss für den Gesetzentwurf, betreffend die Trennung der Justiz von der Verwaltung, einhellig beschlossen, auf die vom Herrenhause vorgenommenen Modifizierungen des Gesetzentwurfes nicht einzugehen.

Der Entwurf über das Strafverfahren in Presseachen, welcher morgen den Gegenstand der Berathung im Abgeordneten hause bilden soll, dürfte noch einmal an den betreffenden Ausschuss zurückgelangen. Die Regierung wünscht nämlich sich noch über einzelne Punkte mit dem Ausschusse zu einigen, damit endlich das Pressegesetz als Ganzes rasch zur Durchführung gelangen könne.

In der nächsten Herrenhaussitzung (Samstag, 15. März) gelangt das Lehengesetz zur nochmaligen Berathung. Wir haben bereits vor längerer Zeit gemeldet, daß eine Einigung in dem aus der juridischen und politischen Commission zusammengesetzten Ausschuss nicht erzielt werden konnte. Für die Majorität (Anton Graf Auersperg, Freiherr v. Krauß, Graf Thurn, Freiherr Resti = Ferrari) wird Freiherr v. Lichensels Bericht erstattet; Graf Leo Thun ist Berichterstatter für die Minorität (Johann Fürst Lichtenstein, Fürsterzbischof von Olmütz, Landgraf von Fürstenberg und Graf Goes). Der Präsident des Ausschusses, Graf Kuefstein, ist keinem der beiden Gutachten beigetreten und behielt sich vor, sein eigenes Votum abzugeben.

Österreichische Monarchie.

Wien, 13. März.

Die „Gazz. di Venezia“ schreibt: Se. Majestät der Kaiser sind am 9. d. M. um 3 Uhr Morgens in Venedig eingetroffen und hatten die Freude, Ihre Majestät die Kaiserin, umgeben von den geliebten Kindern, vollkommen hergestellt zu finden. Se. Majestät werden einige Tage hier zu bringen und am 13. d. M. Privataudienz erhalten.

Es ist nun bestimmt, daß Ihre Maj. die Kaiserin die Osterfeiertage über in Venedig verbleibt und daß Se. Maj. der Kaiser im April abermals nach Venedig reisen werde, um die kaiserlichen Kinder abzuholen.

Über das Besinden Sr. Durchl. des F.M. Fürsten Windischgrätz liegt heute folgendes Bulletin vor: Die Athembeschwerden dauerten den gestrigen Tag über fast ohne Unterbrechung fort. Die verflossene Nacht wurde von Sr. Durchl. zwar schlaflos, aber ruhiger als die vorige zugebracht.

Frau Gräfin Mensdorff-Pouilly hat an die durch die lechte Überschwemmung auf den Herrschaften Kaniz und Nikolsburg Verunglückten 2000 Fl. vertheilen lassen.

Gräfin Kalergis, eine Tochter des russischen Staatskanzlers Grafen Nesselrode, weilt seit einigen Tagen in Wien.

Gestern Nachmittag gegen 6 Uhr ist Oberlandesgerichtsrath Johann Ritter v. Perthale im 46sten Jahre seines Lebens am Gedärmbande verschieden. Der Verstorbene hatte zu den begabtesten Publicisten

Österreichs gehör und sowohl in Mailand als hier eine politische Bedeutung erlangt. Aus seiner Feder floss das bekannte Rundschreiben des Erzherzogs-Gouverneurs an die Beamten, das seiner Zeit viel Aufsehen machte. Er hatte auch später häufig Artikel für

die österreichische Zeitung geliefert und ein Theil der von ihm herausgegebenen Schrift: „Die Palingenesie“ war in der Dest. Stg. zuerst erschienen. Die damali-

gen Verhältnisse hinderten die Fortsetzung. Er schrieb sodann die „Neun Briefe“ und wir einer der eifrigsten Correspondenten, welche in der Ull. Stg. auf die Einführung des konstitutionellen Regimes in Österreich drangen. Es wird ihm auch die Autorschaft mehrerer Staats-schriften zugeschrieben, die unter dem Ministerium Schmerling erschienen.

Die Frage der Trennung der rumänischen Hierarchie von der serbischen ist in ein neues Stadium getreten. Es sind nämlich Zweifel darüber aufgetaucht, ob die Unabhängigkeit der ersten von der letzteren eine vollständige sein, oder ob der Patriarch das geistliche Haupt beider Nationalitäten bleiben soll. Man hat nun den Vermittlungsvorschlag gemacht, daß die Würde des Patriarchen bei den beiden Nationalitäten alternire, d. h. es soll gesetzlich festgestellt werden, daß das Patriarchat abwechselnd einem Rumänen und einem Serben zufalle. Fraglich bleibt es immer noch, ob dieser Modus in kirchlicher Beziehung zulässig ist; wir unsererseits zweifeln, daß jenes Auskunftsmitteil durchführbar sei, da mit demselben weder die Wünsche des einen noch des anderen Theiles befriedigt würden. Am 10. hatten die Bischöfe Freih. v. Schaguna und Prokop Jaskovits, welche an der Spitze der rumänischen Deputation stehen, die sich in dieser Angelegenheit hier befindet, beim ungarischen Hofkanzler eine längere Audienz.

In Agram ist gegen die Gesellschaft „Dvorana“ eine Untersuchung eingeleitet worden. Der Statthaltereith Carl Pogledie ist in Folge Auftrags der Stadthalterei mit derselben betraut worden.

Das griechische Viceconsulat in Fiume macht bekannt, daß die ganze Küstenstrecke des Golfs von Argos, welche sich zwischen dem Gestade von Astros, das nicht einbegrenzt ist, und der Bucht von Burlia einschließlich ausdehnt, in Blokadezustand versetzt ist.

Deutschland.

Se. Majestät der König von Preußen hat, wie der „Staatsanzeiger“ vom 12. d. meldet, an Stelle Sr. Königl. Hoheit des erkrankten Fürsten von Hohenlohe-Sigmaringen den Prinzen Hohenlohe-Ingelfingen = Dehringen, General der Cavallerie, mit der interimistischen Vorst des Staatsministeriums betraut. Als Se. Majestät der König den Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen als Vorstenden im Staatsministerium einführte, soll Se. Majestät wieder ausgesprochen haben, an dem Programm vom Jahre 1858 festzuhalten zu wollen.

Das preußische Herrenhaus hat, nach der „N.P.Z.“, am 11. d. beschlossen, seine jüngsten Arbeiten als continuirliche zu betrachten, so daß sie also für die nächste Session weit. gelten werden. Das Ministerium soll damit einverstanden sein.

Die Berliner „Börsen-Stg.“ vom 11. d. meldet: In der Stadt geht vielfach das Gerücht von einem gegen den König beabsichtigten Attentat. Die Sache ist nicht der Rede wert und der Vorgang einfach folgender: Heute früh gegen 11 Uhr machte sich ein junger Mann in der Nähe des königlichen Schlosses einem Schuhmann auffällig. Nach seinen Absichten befragt, geriet derselbe anscheinend in Verlegenheit und bat sodann den Schuhmann, ihm bei einem Glase Wein Gesellschaft zu leisten, um einige Redensarten los zu werden, die bei dem Beamten den Verdacht derart steigerten, daß derselbe den jungen Mann zum Polizei-Bureau absführte. Dort untersucht soll derselbe im Besitz von 30 Kr. und eines geladenen Doppel-Pistols befunden worden sein und die Absicht, den König zu töten, gestanden haben. Der junge Mann ist Schweizer von Geburt. Der Gang trug das Gepräge des Gemachten so sehr an sich, daß es nicht der Mühe verlobt, weitere Worte darüber zu verlieren. (Wir müssen die Bürgschaft für die Richtigkeit dieser Mittheilung lediglich dem genannten Blatte überlassen. Die übrigen Berliner Zeitungen von demselben Tage enthalten nichts über diesen angeblichen Vorfall.)

Die badische erste Kammer hat am 10. d. das Gesetz über die Aufhebung des Lehensverbands mit Stimmenmehrheit nach der Vorlage der Regierung angenommen, mit Ausnahme von zwei Paragraphen, welche eine von der Commission beantragte Fassung erhielten.

Frankreich.

Paris, 10. März. Die Stimmung der freisinnigen Elemente in der französischen Nation ist voraussichtlich keine so aufgeregte, als die Sprache der Oppo-

sition im gesetzgebenden Körper gegen das Drucksystem, namentlich gegen den Presßzwang und die Sicherheitsgesetze, ist sie wie Ohrenzeugen versichern, noch ungleich eindringlicher gewesen, als der religiöse stenographische Bericht des „Moniteur“ vermuten ließ. Sogleich nach der Kammeröffnung wurde Ministerrath gehalten, in welchem es so hizige Scenen gegeben haben soll, daß man in Paris von Veränderungen im Ministerium spricht. — Graf Persigny und Graf Walewski sind bei ihm accredited französischen Gesandten, des Herzogs von Montebello, ausgesprochen haben, der nun bereits seit vier Monaten, von seinem Posten entfernt, sich in Paris aufhält. — Der Kaiser soll eine Untersuchung angeordnet haben um zu ermitteln, ob bei den letzten unruhigen Auftritten im Theater von Montparnasse die Polizei-Sergeanten wirklich den Degen gegen die Studenten gezogen haben. Mehrere Unteroscier, die mehr oder weniger in die Unruhen verwickelt waren, sind, wie man vernimmt, in die algerischen Straf-Campagnen versezt worden. — Prinz Napoleon soll in einer Zeit eine Reise nach Agypten antreten. — Die Kaiserin hat den Bischof von La Rochelle, Msgr. Landriot, der als ein sehr kenntnisreicher Mann geschildert wird, zum Hofmeister des kaiserlichen Prinzen aussersehen. — Die Zahl der in diesem Augenblick in Haft befindlichen beläuft sich auf 103. Wie es heißt, befindet sich unter ihnen auch der tentat — in London vor Gericht gestellt und freigesprochen wurde.

Der „Ami de la Religion“, welcher den Deputaten Königswarter wegen seiner stupiden Rede in der Kammer geschüttelt hatte, wird in einem ministeriellen Eingesandt dahin bedeutet, daß dies durchaus unpassend sei. Auch das verhindert Hrn. Baroche nicht, zu versichern, daß die Tagespresse frei sei.

Über die entdeckte Verschwörung, schreibt man der „A.Pr.Z.“, hört man, daß in ihr besonders drei Elemente thätig gewesen sind: die französische Emigration im Auslande, die Studenten und die Socialisten. Man soll ganz extravagante socialistische Gesetz-Projekte und Proklamationen gefunden haben, unter anderen ein Projekt, nach welchem ein Hauseigentümer, der die Einkünfte für sein Haus eine gewisse Reihe von Jahren genossen hat, so ipso das Eigentumsrecht verliert. Eben so soll ein Mietherr, der den Miethins eine gewisse Reihe von Jahren gezahlt hat, Eigentümer der betreffenden Wohnung werden etc. Auch sollen im lateinischen Quartier kleine Zeitungen mit anrüchigem politischen Stoff gedruckt worden sein, und gewisse Flüchtlinge sollen zu den Kosten beigesteuert haben.

Die Versionen über die Ursache der Verhaftung des Hrn. August Scheurer in Thionville lauteten verschieden. Laut dir einen wurde er zur Haft gebracht, weil er an Veltzen in Paris einen Brief gerichtet, in welchem er von den Mitteln sprach, durch die ein Werk seines Schwagers, des Obersten Charras, nach Frankreich gebracht werden und dort Verbreitung finden könnte; anderseits schreibt man von Mühlhausen: Hr. August Scheurer habe an einen Freund in Paris ein Exemplar des Lion du Quartier latin eingeliefert. Dasselbe sei von der Polizei auf der Post abgefangen worden und nun wollte man von Hrn. August Scheurer wissen, woher er dieses Exemplar bezogen habe. Könnte er dieses nicht sagen, so werde man annehmen, er selbst sei der Besitzer der Druckerei, aus der das Gedicht hervorgegangen; in diesem Falle aber dürfte der Verhaftete keine Aussicht auf eine baldige Freilassung haben. Hr. August Scheurer ist übrigens schon am 5. d. nachdem man seiner Gemahlin noch eine Zusammenkunft mit ihm in Gegenwart zweier Polizeiagenten gestattet hat, von Belfort nach Paris transportirt worden. In der Schweiz ist eine Ueberzeugung des incriminierten Gedichts — mutmaßlich von Hermegh — in dem Zürcher Intelligenzblatt erschienen. Unter dem französischen Original steht „Impression de la liberté au Désert.“ Die nämliche geheimnisvolle Druckerei hat seither noch ein anderes Gedicht gefertigt, welches „A bas les masques!“ besetzt ist und von noch größerem Effect sein soll.

Wie in Paris erzählt wird, hat die Kaiserin bei dem Crédit foncier eine Anleihe von 1.400.000 Franken gemacht. Hierzu muß bemerkt werden, daß die Kaiserin gerade in diesem Winter ganz außerordentlich

geräumt, und sie folgen der hohen Bedeutung des Tages langsam aber sicher. Weiber und Kinder werden ebenfalls mit dem erwähnten fesselhaften Nektar erquickt.

Mit dem Anbruch des Morgens beginnt dann ein Wettsfahren in den Hundeschlitten auf der dazu hergestellten Eisbahn (die Giljakendorfer liegen nämlich stets an einem Flusse). Der Bär spielt auch hierbei eine wichtige Rolle, denn imposant und festlich, obwohl nicht zu bequem, sitzt er in einem Schlitten und wird fleißig mit umhergeschlagen, wovon er indessen wenig erbaut zu sein scheint.

Doch bald soll der arme Peß die bittere Erfahrung machen daß auch abgöttische Verehrung und Erhöhung ihre Schattenseiten hat, denn sobald das Wettsfahren vorbei ist, wird er sehr fest an einen Pfahl gebunden der im Eise befestigt ist, und nun muß er sich einer Ceremonie unterziehen, die eben so lästig für ihn als ergötzlich für seine grausamen Verehrer ist. Während er nämlich so am Pfahle steht, jagt die hoffnungsvolle Giljakengugd in rasender Fahrt an ihm vorbei, ein Bube nach dem andern, und spickt den armen Peß mit Pfeilen, so daß er bald wie ein riesiges Stachelschwein aussieht. Schließlich treten einige Männer an ihn heran und geben ihm mit Spießen den Gnadenlos, worauf ihm das Fell über die Ohren gezogen und sein Fleisch zerstückelt, vertheilt und verzehrt wird. Das Fest wird dann noch einige Tage unter Proassen und

Schlemmen fortgesetzt, worauf sich jeder wohlbehalten in seine Heimath begibt.

Während einer Winterreise am Amur im Jahr 1859 kam Nordmann in einer schönen Vollmondnacht in ein Giljakendorf, wo man eben mit den Vorbereitungen zum Feste beschäftigt war. Er konnte in aller Ruhe die possirliche Bestürzung der ehrbaren Greise betrachten, als plötzlich eine totale Mondfinsternis mit einem Aufschub des Festes drohte. Doch die Heiterkeit kehrte bald wieder, denn die weisen Schamanen bewegten durch ihren unbeschreiblichen Zauber gesang den Vollmond zum hellen Lächeln.

Da der Kok oder Masa, wie schon bemerkte, am Amur sehr gemein ist, so trifft ihn der Jäger sehr häufig in den Wäldern an, besonders im Herbst, wo der Lachs in zahlreichen Schaaren die Flüsse und Waldbäche hinaufsteigt. Der Kok ist ein so leidenschaftlicher Fischer daß er bei seiner Lieblingsbeschäftigung gar nicht merkt wenn sich ihm ein Jäger nähert.

Nordmann geschah es oft daß er so einen brummigen Fischer mitten in eifriger Verribung überraschte. Das Thier saß dann mitten im Flusse, den Kopf mit der spitzen Schnauze andächtig seitwärts geneigt, die Fäden erhoben, und lauerte in dieser Stellung in dem seichten Wasser auf die vorbeilaufenden Lachse. Hatte er einen gepackt, dann schleuderte er ihn mit einem kräftigen Schlag seiner Faust auf die trockne unb. mache sich mit aller Behag-

lichkeit daran seinen Raub zu verzehren. Schließlich wird Meister Peß bei fortwährendem glücklichen Fang wälderisch und in seiner Art ein Gourmand. Er frisst dann nur die Köpfe der gefangenen Fische und lässt das übrige verfaulen. Der von den faulenden Fischen aufsteigende bekannte Geruch verrät dann leicht seinen Fischerplatz und zieht ihm Unannehmlichkeiten zu. Die russischen Jäger stellen diesem Bär übrigens nicht viel nach, weil sein ins Rossfarbene fallender Pelz wenig Werth hat, die Giljaken kümmern sich aber nicht um den Pelz.

Da Nordmann im Herbst des Jahres 1859 die Reise von Ussuri nach Nikolajewsk in Gesellschaft des Botanikers Maximowitsch mache, theilte ihm dieser mit daß ihm die Golden bei seiner ersten Amur-Reise 1856 von einer Bär-nart erzählt hätten, die sie Monokos nannten, und die in hohen Bäumen tief in den Wäldern hause. Maximowitsch hatte indessen nie ein derartiges Thier zu sehen bekommen. Glücklicher war Nordmann. Als er nämlich im darauf folgenden Jahre allein die Reise von Mikailowsk nach Nikolajewsk mache kam er durch ein Giljakendorf in der Nähe vom Gap Tyrr. Dort hatten die Leute ein Thier eingepferzt welches seiner Erscheinung nach kein Ursus Arctos sein konnte. Es war gelenkiger, hatte einen längeren und weniger dicken Leib, längere und schlankere Beine. Der stärkere Haarwuchs am Kopfe fing erst hinter den Ohren an, wohingegen die lange, spitze Schnauze mit

kurzem, dichtem Haar bewachsen war. Der Pelz war pechschwarz, glänzend und wölfiger als der des Ursus Arctos. Die Stimme klang wie das Grunzen eines Schweines. Auf Befragen erklärten

große Summen in die Kassen der verschiedenen Wohltätigkeits-Anstalten eingezahlt hat.

Der österreichische Gesandte am französischen Hofe, Bely Pascha, wird nach einem Telegramm der „H. N.“ durch Said Pascha ersezt werden.

Belgien.

Die Nachricht eines Antwerpener Blattes, der belgische Kriegsminister Chazal habe seine Entlassung eingereicht, wird von dem Brüsseler Correspondenten der „Kölner Zeitung“ für unbegründet erklärt.

Italien.

Der „Fr. Post-Ztg.“ wird aus Turin, 6. März, geschrieben: Die unerwartete Erscheinung Garibaldi's hier und in Genua, nachdem umfangreiche Berathungen mit den Häuptern der Actionspartei vorausgegangen waren, seine Konferenzen mit Ratazzi und dem König erregen hier das größte Aufsehen und rufen die verschiedenartigsten Vermuthungen hervor. Während die einen behaupten, er habe sich nur nach Genua begeben, um in der Generalversammlung der Vorsorgeausschüsse den Vorsitz zu übernehmen, wollen die anderen wissen, daß es sich um die Einleitung und Ausführung irgend eines fühligen Unternehmens handle.

Gewiß ist, daß er seinem eigenen Schreiben zufolge noch vor kurzem nicht die Absicht hatte, der Versammlung in Genua beizuhören. Auch soll er von Caprera Pferde und Waffen mitgebracht haben. Unterdessen dauern die Anwerbungen unausgesetzt fort. Um sie der öffentlichen Aufmerksamkeit mehr zu entziehen, ist das Hauptdepot für den Norden nach Cagliari auf der Insel Sardinien verlegt worden. Dort sollen einem Privatbriefe zufolge auch Schiffstrüfungen stattfinden. Die Hauptkammelpäle sind aber in Neapel und Sizilien. In den neapolitanischen Provinzen geht die Actionspartei mit solcher Leidenschaft zu Werke, daß sie nicht nur allenfallsen Anwerbungen vornimmt, sondern auch die Freiwilligen öffentlich in den Waffen übt. Einige griechische Præfeten, denen es wahrscheinlich noch an der rechten Parole fehlt, haben dies übernommen und ein Verbot dagegen erlassen, das indes von Niemand respektirt wird, wie denn überhaupt die Autorität der piemontesischen Behörden in den neapolitanischen Provinzen so gut wie Null ist.

Senator Montezemolo ist zum Präfekten von Turin ernannt.

Die „Opinion Nationale“ schreibt: „Es scheint gar keinem Zweifel zu unterliegen, daß Garibaldi nächstens in die südlichen Provinzen der Halbinsel gesandt werden wird, um dort die vier Freiwilligen-Divisionen zu organisieren, deren Stamm er durch neue Recruten complettieren würde. Der Schiffahrts-Ausschuss, über welchen General Bixio den Vorsitz führt, ist noch in Turin zum Ministerium beschieden worden, um dessen Berathungen beizuhören. Der General selbst, welcher sich in Mailand befand, ist plötzlich von dort in Folge einer telegraphischen Depêche nach Turin abgereist. Man versichert ferner, daß die Reise des Königs Victor Emanuel nach Neapel als sehr nahe bevorstehend betrachtet werden können. Er würde sich in Begleitung Garibaldi's dorthin begeben.“

Die Perseveranza sagt am Schlusse eines Artikels über die Rede des Prinzen Napoleon: „Wenn der Papst, trotz aller von Seiten Italiens versprochenen und vertragssinnigen festgesetzten Garantien, auf seiner Weigerung beharrt und Rom verläßt, dann würde sich für uns die Notwendigkeit ergeben, die äußere Organisation der Kirche mit Umgebung des Papstthums zu gestatten.“

Die „Amonia“ meldet den Tod des Erzbischofs von Turin Msgr. Franconi. Derselbe war, weil er sich dem Sicardischen Kirchengesetz befürchtet widerseit, aus Piemont verbannt worden, und verlebte die längste Zeit seines Exils in Lyon.

Der Bibliothekar der Palatina, Cav. F. Palermo, hat von der Regierung den Befehl erhalten, die Bibliothek zum Besuch ihrer Vereinigung mit der Magliabeciana dem Vorsteher der letzteren zu übergeben, dem Abate Vanucci, von dessen Verdiensten um die Sache nicht der Bibliothek, sondern der Revolution wir zu wiederholtemal zu reden Gelegenheit hatten. Der Cav. Palermo, vom Großherzog Leopold im Jahr 1850 mit der Aufführung über seine Büchersammlung bestreut, hat gegen diesen Befehl fruchtlos Protest eingelegt, wie denn eine gerichtliche Verwahrung des rechtswidrigen Besitzers jeden Eingriff in dieses Privateigentum inhibiert.

ein übernimmt die Beisetzung aller erforderlichen Lebensmittel, welche durch Bahnen direkt und ohne alle Unterhändler bezogen werden. Selbst das Schlachtwich wird der Verein für seine eigene Rechnung aus Galizien bezahlen und ein eigenes Schlachthaus oder nach Bedarf auch mehrere erbaute. Auch will er Speisen errichten, welche verschiedene andere Lebensmittel direkt aus den Erzeugungsorten beziehen. Nach den vorläufigen Berechnungen werden bei einem Pf. Rindfleisch 6 Kr., ebensoviel bei einem Pf. Kaffee und per Pf. Zucker 8 Kr. erwartet; bei Brod wird eine Ersparung von 30 Proc. in Aussicht gestellt. Zur Begünstigung dieser Unternehmungen wird der Verein für sich bei sämtlichen Bahnanstalten eine Ermäßigung der Frachtgebühr zu erlangen suchen. Bereits 160 Beamten haben ihre Teilnahme an diesem Unternehmen zugesagt.

In Wien soll demnächst eine allgemeine Kundgebung erscheinen, welche alle Ereignisse, die für Hundeliebhaber interessant sein dürften, veröffentlichten werden.

Mehrere Agenten in Wien sind beim Magistrat um die Konzession zur Gründung von Heiratsvermittlungsbüros nach ausländischen Müttern eingeschritten. Eines der betreffenden Gesuche ist bereits in abweisendem Sinne erledigt worden.

Im Wand reclamirt der L. I. Militärverpflegungsverwalter Hr. Franz Förster gegen die Bebauung, daß Tolefa Lange, Mozarts Großmutter, und die noch einzige lebende nächste Verwandte des berühmten Donhers sey. Die legte und nächste Verwandte des unsterblichen Meisters sei vielmehr seine (Förster's) in Graz lebende Gattin, Henriette Grein von Verholt zu Sonnenburg, deren Vater der Sohn der leiblichen Schwester Mozart's war.

Hr. Graf Moritz Dietrichstein hat der in düstigen Verhältnissen lebenden Großmutter Mozart's 100 Gulden übersendet.

Der älteste Offizier in der Armee. Am 9. d. starb zu Wien, nahe an hundert Jahre alt, der Oberstleutnant in der

Wie der in Neapel erscheinende „Partenopeo“ schreibt sind die Statue des Königs Victor Emanuel in der neapolitanischen Qualität und an vielen Orten die piemontesischen Insignien überhaupt in den letzten Tagen an vielen Orten beschmutzt und verstimmt aufgefunden worden. Im Kloster del di-vino amore in Neapel sollte eine Inventur vorgenommen werden; die Regierungsagenten müssten sich jedoch vor der versammelten Volksmenge, die eine drohende Haltung annahm, unverrichteter Sach zurückziehen. In Benevent mußte der Präfect die Flucht ergreifen, in Garavigne eine Abtheilung Garabinieri gegen die Bevölkerung einschreiten, die sich unter dem Hause „es lebe Franz II.“ erhoben hatte.

Rußland.

Die „Gaz. polska“ vom 8. d. enthält in einer außerordentlichen Beilage einen ausführlichen und eingehenden Artikel über die „Warschauer-Wiener-Eisenbahnen“. Statistisch und unter steter Vergleichung mit den Einrichtungen und Resultaten preußischer Bahnen zeigt der Artikel, daß die scheinbar so überaus günstigen Ergebnisse des Unternehmens bedeutende Erwägungen erleiden müssten, hätte die Verwaltung die zum dauernden Bestand und Wohle der Sache nothwendigen wirtschaftlichen und Vorsichtsmäßigkeiten angewendet. Die umfangreiche 14-Spalten einnehmende, in allen Theilen auf die Angaben der Verwaltung selbst gestützte Abhandlung bezeichnet die bisherigen hohen Dividenden des Unternehmens bei weiterer Fortdauer als eine Gefährdung des in dem Unternehmen steckenden Capitals und als eine Verleistung der Interessen der bleibenden und künftigen Aktionäre.

Zönische Inseln.

Briefe aus Korfu vom 26. Febr. melden die Ankunft des Prinzen von Wales derselbst. Die Witterung hat seinen Aufenthalt auf der schönen Insel nicht begünstigt. Er hatte sein Incognito streng beibehalten und in Folge des griechischen Aufstandes seinen Reiseplan dahin geändert, daß er direct nach Syrien fuhr, um Griechenland erst auf der Rückreise zu besuchen. Die Fregatte Doris gab ihm das Geleit der Firebrand war als Courrier vorausgeschickt worden.

Egypten.

Aus Alexandria, 9. März, wird geschrieben: Der neue französische General-Consul, Herr Mellinet, ist heute hier eingetroffen. Der Vice-König hat mit dem Hause Oppenheim eine Unleihe von 40 Millionen Francs abgeschlossen. Der Vicekönig läßt alle mit europäischen Angestellten oder Arbeitern abgeschlossenen Contrakte annullieren und stellt es den Franken anheim, ohne Contract weiter zu arbeiten oder abzutreten. Mit dieser Maßregel will sich Se. Hoheit die europäischen Consulate und ihre Reclamation vom Leibe halten.

Amerika.

Aus New-York, 26. Februar, bringt das Reutersche Bureau noch folgende Nachrichten: In Washington heißt es, daß am Potomac liehende Heer werde sich demnächst gegen die Streitkräfte des Südens in Bewegung setze. Herr Jefferson Davis ist zu Richmond als Präsident des südlichen Bundes auf 6 Jahre inauguriert worden. In seiner Antrittsrede äußerte er, der Sieg werde schließlich den Heeren des Südens verbleiben.

Das Reutersche Bureau bringt Nachrichten aus der Havannah vom 15. Februar, Marshall Serrano schickte sich zur Abreise an. Sein Nachfolger wird General Dulce.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kraakau, 14. März.

* Gestern früh fand vor den akademischen Böhrden und zahlreich versammelten Studenten im Saale des juristischen Collegiums der Actus der Habilitierung des JUD. Friedrich Soll zum Dozenten des römischen Rechtes an der Jagiellonischen Universität mit vorzülichem Erfolg statt.

In der letzten Abendstunde der Generalversammlung der Mitglieder des Kraakauer Agronomischen Vereins vom 26. v. M. wurde, wie noch nachträglich zu notiren, der Antrag der früher eingesetzten Commission ad hoc, eingereicht nach Vorlage der gedruckten Berichterstattung: das Comité möge im Einverständnis mit dem Comité des Lemberger Agron. Vereins die entsprechenden Schritte thun zu Beihilfe der Erhebung der Pferderente in Lande, ohne Discussion angenommen und zum Beschluss erhoben.

In Posen erschien neuerdings (vorläufig in der bietigsten Buchhandlung Julius Wildt) eine polnische Uebertragung des besonders der Jugend zu empfehlenden trefflichen deutschen Werkes von Dr. Schuster: „Die Geschichte des alten und

neuen Testamente für katholische Schulen“ mit 112 Illustrationen und Karten von Palästina und Egypten, ausgeführt von Stein. Hochw. F. Kołkowski.

Dem Lemberger „Dziennik Polski“ zufolge hat der Landes-aussch. auf die Anfrage des h. Statthalterei-Präsidentums die Erteilung einer Unterstützung der überschwemmt Weichselbewohner aus dem Landesfonds bewilligt im Verhältnis zu der für solche Zwecke im Landesbudget präliminären Summe, mit dem Wunsche, daß zur Vertheilung derselben eine Commission aus den örtlichen Grundbesitzern und Geistlichen eingefestet werde, welchen bekanntlich entsprochen worden. In Tarnow, wie demselben Blatte geschrieben wird, hat sich bereits zur Sammlung von Beiträgen und Veranstaltung einer Gewinnlotterie für diesen Zweck ein schon erwähntes Comité gebildet, bestehend aus den Damen Gräfin Karoline Stanisza-Roch, Gräfin Olympia Bobrowska, Apollonia Jordan, Anna Harderer, Gräfin Olga Verkuyl, Anastasia Morawska, Marie Bacha, Eva Freund, Dorothea Bernstein mit Hinzugefügung der Herren Alois Bacha und Adam Morawski als Secrétaire, welches in Voraussicht der Erlangung der bereits nachgesuchten höheren Erlaubnis aus Dringlichkeitsrücksicht bereits mit der Sammlung von Beiträgen und Gewinngegenständen für die beabsichtigte Lotterie begonnen.

In Krakau veranstaltete in den letzten Faschingstagen im Locale des Casino-Vereines der Kreisvorsteher Herr Burgkhardt eine Abendunterhaltung, deren Ertrag den Weichselüberwemmten bestimmt war. Ihr Ergebnis belief sich nach Abzug der Unosten auf 111 fl. 28½ kr. östl. W., welche sofort an den Tarnower Kreisvorstand übermittelt wurden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 10. März. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. östl. W. außer Agio):

bester mittler. schlecht.

Weißer Weizen 85 - 88 53 76 - 80

Gebier " 85 - 88 53 76 - 80

Roggen " 59 - 61 58 55 - 57

Gerte " 39 - 40 38 34 - 36

Hafer " 26 - 28 24 22 - 23

Erbsen " 56 - 60 52 45 - 48

Nüsse (für 150 Pf. brutto)

Sommerraps

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pf. in Pr. Thaler = 1.57½, tr. östl. W. außer Agio):

bester Kleesamen: Rother Kleesamen:

bester 20 - 20½ bester 13 - 13½

guter 18 - 19½ guter 12½ - 12½

mittler 14 - 16½ mittler 9½ - 11

schlechter 10 - 13½ schlechter 7½ - 8½

Wien, 10. März. Der Auftrieb auf unserem Schlachviehmarkt (St. Mark's-Linie) betrug:

743 ungarn, 2088 galiz, 585 inländ. zusamm. 3416 St. Ochsen

davon wurden angekauft v. hiesigen Fleischern 1862 "

von Landfleischern 1050 "

außer dem Markte angekauft 504 "

wie oben 3416 "

bier blieben 1554 "

Schätzungsamt v. Städ: 410 - 680 Pf. — Ankaufs-

preis v. St.: 105 - 192,50 — pr. Centner 26. — 29,50 östl. Währ.

Tarnew, 11. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. östl. W.): Ein Mogen Weizen 5,02 - Roggen 3,07 - Gerte 2,45 - Hafer 1,27½ - Erbsen 4 - Bohnen 3,50 - Hirse 2,50 - Buchweizen 2 - Kulturk. — Erdäpfel 1,40 - 1 Klafter hartes Holz 8,50 - weiches 6,5 - Butterflee 2 - 1 Centner Heu 1 - 1 Centner Stroh 10.

Nieszaw, 11. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. östl. W.): Ein Mogen Weizen 5,02 - Roggen 3,07 - Gerte 2,45 - Hafer 1,27½ - Erbsen 4 - Bohnen 3,50 - Hirse 2,50 - Buchweizen 2 - Kulturk. — Erdäpfel 1,40 - 1 Klafter hartes Holz 8,50 - weiches 6,5 - Butterflee 2 - 1 Centner Heu 1 - 1 Centner Stroh 10.

Berlin, 12. März. Kreis. Anl. 101½. — Sperr. Anl. 51½. — 1854er Lose 66½. — Mat. Anl. 61½. — Staatsbahn 133½. — Gred. Anl. 73½. — Gred. Lose 64.

Frankfurt, 12. März. Sperr. Anl. 50. — Mat. Anl. 59½. — Bankact 701. — 1854er Lose 64½. — Mat. Anl. 59½. — Staatsbahn 238. — Gred. Act. 169½. — 1860er Lose 67½.

Paris, 12. März. Schlussoffice: Sperr. Miete 69,60. — 4½ per. 97,50. — Staatsbahn 502. — Credit. Mobil. 760. — Lomb. 510. — Consols mit 93½ gemeldet.

Lemberg, 11. März. Auf den gestrigen Schlachtwichmarkten fanden 194 Ochsen, und zwar: aus Golgora 8 St., aus Bzozow 21, aus Strzelisza 29, aus Pomorzan 3 Bändeln à 50, 20 und 7 St., aus Lemberg 9, aus Wytsow 18, aus Kamionka 11, aus Bzozow 8 und aus Biunowada 14 St. Von dieser Anzahl wurden am Markte 127 Stück für den Fleischbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 29½ Pfund Fleisch und 40 Pfund Unzulässigkeiten wiegen mochte, 61 fl. 50 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 360 Pfund Fleisch und 70 Pfund Unzulässigkeiten schätzte, 85 fl.

In der letzten Abendstunde der Generalversammlung der Mitglieder des Kraakauer Agronomischen Vereins vom 26. v. M. wurde, wie noch nachträglich zu notiren, der Antrag der früher eingesetzten Commission ad hoc, eingereicht nach Vorlage der gedruckten Berichterstattung: das Comité möge im Einverständnis mit dem Comité des Lemberger Agron. Vereins die entsprechenden Schritte thun zu Beihilfe der Erhebung der Pferderente in Lande, ohne Discussion angenommen und zum Beschluss erhoben.

In Posen erschien neuerdings (vorläufig in der bietigsten Buchhandlung Julius Wildt) eine polnische Uebertragung des besonders der Jugend zu empfehlenden trefflichen deutschen Werkes von Dr. Schuster: „Die Geschichte des alten und

** In der verflossenen Woche wurde in Pesh zum ersten Male eine Wagner'sche Oper, und zwar auf dem deutschen Theater „Lanhaus“ aufgeführt. Das Haus war überfüllt.

** In Künzlin kam klarlich der eigenhändige Fall vor, daß zwei Mädchen beim Stadthauptmann um einen jungen Mann prozelten. Beide wollten den schwulen Jungling betrachten. Der Streit wurde endlich dadurch geschlichtet, daß die wohlhabendere Bräutigamswoman ihrer ärmeren Nebenbuhle in 300 fl. als Abfindungsumsumme auszahle.

** Aus Berlin wird geschrieben: „Bei Renz ist Miss Ella wieder aufgetreten, diesmal aber als Mann, ihre eigentliche württembergische Stellung. Wer erinnert sich nicht der Dr. umphre, welche die läbne Reiterin Miss Ella vor einigen Jahren in allen Hauptstädten errungen? Es verlautete zwar schon das mal allerlei über die Zweifelhaftigkeit ihres Geschlechts, da sie — oder vielmehr er — aber von alten und jungen Enthusiasten Brocken, Armbänder, Ohrringe und Bouquets annahm, so mußte sie — das heißt er — ein Mädchen sein. Jetzt erklärt Miss Ella, daß sie kein Mitglied

Nuntiusblatt.

N. 8590. **Kundmachung.** (3581. 1-3)

Mit Beginn des II. Semesters 1862 ist das von den Sandecer Kreisinsassen gestiftete Stipendium jährlicher 63 fl. 49½ kr. ö. W. in Erledigung gekommen.

Dieses Stipendium ist für einen armen aus dem Sandecer Kreise gebürtigen Jungling bestimmt, der an einer öffentlichen Lehranstalt studiert und sich durch Fleiß und Moralität auszeichnet.

Der Genuss dieses Stipendiums dauert bis zu Vollendung der Studien.

Die vorschrifsmäßig belegten Competenzgesuche sind bis zum 15. April d. J. bei der Kreisbehörde in Neu-Sandez einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 1. März 1862.

N. 422. **Edict.** (3614. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird im Sinne des §. 81 G. O. über das gesammte bewegliche, dann auf das in den Kronländern, für welche die Jurisdicitionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Moses Landy, der Concurs eröffnet.

Es werden daher mittels des gegenwärtigen Edictes alle Personen, welche an diese Concursmasse eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert ihre, auf was für einen Rechtstitel sich gründenden Ansprüche bis zum 15. Mai 1862, mittels einer Klage, wider den aufgestellten Concursmaßstabsvertreter Hrn. Advokaten Korecki für dessen Stellvertreter Herr Advokat Dr. Zucker ernannt wird, anzumelden, wodrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsendem Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpft, ungehindert des, auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im leichten Falle zur Abtretung ihrer gegenwärtigen Schuld, in die Masse angehalten werden würden.

Zur Bestätigung des einstweiligen Co-cursmaßstabsverwalters Hrn. Dr. Korecki oder zur Wahl eines andern, so wie zur Wahl eines Gläubigerausschusses, wird die Tagfahrt auf den 23. Mai 1862 um 4 Uhr Nachmittags hiergerichts bestimmt.

Krakau, am 4. März 1862.

N. 1039. **Einberufungs-Edikt.** (3608. 1-3)

Die Brüder Johann und Wilhelm Haydrich aus Tarnów in Galizien welche sich unbefugt außer den österreichischen Staaten aufzuhalten werden hemmt aufgefordert binnen 6 Monaten von der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Landes-Zeitung zurückzukehren und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen sie nach dem Allerhöchsten Patente vom 24. März 1832 verfahren werden müste.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, am 5. März 1862.

Edikt powołujący.

Może którego się wzywa braci Jana i Wilhelma Haydrichów z miasta Tarnowa kraju Galicyi, bez pozwolenia za granicą Państwa Austryackiego przebywających, ażeby w przeciągu 6 miesięcy od pierwszego umieszczenia tego edyktu w dzienniku krajowym rachując powrócić i ich nieprawne wydalenie się usprawiedliwić, gdyż w przeciwnym razie postąpiony według najw. Patent z dnia 24 marca 1832.

Z c. k. Władzy obwodowej.

Tarnów, dnia 5 marca 1862.

N. 3477.civ. **Edict.** (3621. 1-3)

Vom Przeworsk k. k. Bezirksgerichte als Nachlassabhandlungsbehörde werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassehaft des am 10. August 1861 ohne lebenswille Anordnung verstorbenen Victor Janiszewski Apotheker-Provisor aus Przeworsk eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem k. k. Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 28. April 1862 um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen oder bis dahin ihr diesfälliges Gesuch schriftlich zu überreichen widrigens denselben an die Verlassehaft, wenn diese durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als infoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Przeworsk, am 20. December 1861.

Edikt.

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Przeworsku jako instancji spadek pertraktującą wzywa się tych, którzy jako wierzyteli do majątku pozostałe po s. p. Wiktorze Janiszewskim proprietorze apteki w Przeworsku na dniu 10 sierpnia 1861 bez pozostawienia ostatniej woli rozporządzenia zmarły, jaką pretensję mają, dla zameldowania i wykazania swych pretensi w tutejszym c. k. Sądu na dniu 28 kwietnia 1862 o 9tej godzinie przedpołudniem stanęli, lub dotyczące się podanie do onego czasu pisemnie wniesli, w przeciwnym bowiem razie do majątku spadkowego, gdy tenże przez zaspokojenie zameldowanych wierzytel rozdany będzie, żadnej pretensi mieć niebędą mogli, wyjawiący o ile im prawo fantu przysluży.

Przeworsk, dnia 20 grudnia 1861.

L. 2771. **E d y k t.** (3592. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie zawiadamia niniejszym Konstantego Maciewicza pełnoletniego już sukcesora niedy Heleny Maciewiczowej, iż Józef Brzoziński wniosł w dniu 17tym listopada 1860 do l. 12350 pozew przeciw wszystkim sukcesorom Heleny Maciewiczowej o zapłacenie sumy 1050 zł. z przynależystosciami.

Gdy po wniesieniu obrony ze strony opiekuna małoletnich sukcesorów, zarządzono doręczenie pozwu do rąk współzwanego Konstantego Maciewicza w Kaczybiowie w gubernii Podolskiej natężem zamieszkałego, zaś dowód doręczenia tego pozwu dotyczył nienadszedł, przeto Sąd ustanawiając na żądanie powoda, w myśl nadw. dekr. z dnia 26 maja 1833 r. dla Konstantego Maciewicza kuratora w osobie adwokata Dra Zuckera wzywa go, aby się na terminie dnia 12go maja 1862 do dalszej ustej rozprawy wyznaczonym, osobiście w Sądzie stawił, lub względem obrony jego nieruchomym w kraju koronnych, w których ustała siedemnaście z dnia 20 listopada 1852 Nr. 251 Dz. P. P. obowiązuje, leżącym konkurs wierzycielu otworzonym zostało.

Kraków, dnia 17 lutego 1862.

L. 2239. **E d y k t.** (3615. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie czyni wiadomo wszystkim, którym na temu zależy, że na całym majątku p. Adolfa Schrama ruchomym gdziekolwiek bądź się znajdującym, oraz na majątku jego nieruchomości w kraju koronnych, w których ustała siedemnaście z dnia 20 listopada 1852 Nr. 251 Dz. P. P. obowiązuje, leżącym konkurs wierzycielu otworzonym zostało.

Zatem wzywa się wszystkich pretensye do zadłużonego mających, ażeby należystoci swe do dnia 22 maja 1862 zgłosiły i zgłoszenie to w kształcie skargi na przeciw kuratorowi masy krydalnej Adolfa Schrama wystosowanej do tego sądu krajowego wniesli.

Kuratorem masy ustanowionym został p. adwokat Dr Geissler w Krakowie a zastępca jego adwokat p. Dr Zucker, zaś tymczasowym administratorem majątku p. Teofil Chwalibog c. k. Notaryusz w Bielsku.

Celem zatwierdzenia tymczasowego administratora, lub obrania innego, również celem utworzenia wydziału wierzycieli, wyznacza się termin na dzień 23 maja 1862 o godzinie 10tej przedpołudniem do którego wierzycieli niniejszym się wzywa.

Ktoby z pretensya swoją do wzmiarkowanej masy krydalnej w wyrażonym terminie się nie zgłosił, lub zaniedbał w skardze podanej wykazać netylko rzetelność swego żądania, ale zaledwie udowodnić prawo, na zasadzie którego żądałby w tej lub owej klasie być umieszczone, ten po upływie owego terminu niebędzie więcej słuchać sumy na Łapanowie i Wymysłowie dom. 18 pag. 437 n. 12 on. i dom. 127 pag. 200 n. 31 i 32 on, zabezpieczoną, ze stanu biernego tychże dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem z przyległościami w skutek którego termin do rozprawy na dzień 20go maja 1862 wyznaczony został.

Kraków, dnia 25 lutego 1862.

L. 2628. **E d y k t.** (3616. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edykt p. Kunegundę z Mieczkowskich Foltyńską wdową po Marciniu Foltyńskim, oraz Alexego, Franciszka, Jana Kantego, Jacentego czyli Jacka, Stefana czyli Szczepana, Salomeę, Annę i Tekłę Foltyńskich nakonie Jana Krosińskiego wszystkich z życia i miejsca pobytu nieświadomych, a w razie śmierci onychże ich spadkobiorców i prawonabywców również z miejsca pobytu, imienia, nazwiska i życia niewiadomych, że przeciw nim p. Feliks Wnorowski jako sądowym ustanowiony pełnomocnik pani Heleny Maryi czyli Maryanny dw. im. pierwszego ślubu Giebułtowskiej 2go Foxowej, tużież małoletnich Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2ga imionu i Heleny Maryi czyli Maryanny 2ga imionu Giebułtowskich właścicieli dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem wniosł pozew de pr. 10 lutego 1862 l. 2628 o extabulację sumy 700 złp. z przyn. wraz z sekwestracją przymusową względem tychże sumy na Łapanowie i Wymysłowie dom. 18 pag. 437 n. 12 on. i dom. 127 pag. 200 n. 31 i 32 on, zabezpieczoną, ze stanu biernego tychże dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem z przyległościami w skutek którego termin do rozprawy na dzień 20go maja 1862 wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata pana Dra Szlachtowskiego z substytucją adwokata p. Dra Kucharskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy o postępowaniu sądowemu w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem poważnym aby w zwykłym oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obronę sobie wybrali i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesli w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyły, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zameldowania skutki sami sobie przypisać musiel.

Kraków, dnia 24 lutego 1862.

N. 2957. **E d y k t.** (3588. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edykt p. Julianne z Lisieckich pierwszego małżeństwa Rylską, drugiego Stelczykową, a w razie jej śmierci jej nieznanych sukcesorów, że przeciw niemu pp. Ludwik, Klemens i Adolf Remerowie, tużież p. Salomea z Remerów Fischer i p. Eleonora z Remerów Kempnerowa dn. 15go lutego 1862 do l. 2956 wniesli pozew o orzeczenie, iż prawo do żądania zapłaty ze skryptu przez Romualda Lisieckiego dnia 10 kwietnia 1797 na rzecz Petroneli z Lisieckich Dymeckiego zeznanego, z większej 8000 złp. pozostałą w stanie biernym dóbr Chrobacze z przyległościami Łętownia gorna i dolna dom. 53 pag. 100 n. 19 on. i pag. 124 n. 25 on. w drodze egzekucji ma być extabulowana i wymazana. W załatwieniu tego pozwu został termin do ustnej rozprawy na dzień 8 kwietnia 1862 o godzinie 10tej rano wyznaczony.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Antoniego Stelczyka nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego adwokata p. Dra Biesiadeckiego z substytucją adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem poważnym aby w zwykłym oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obronę sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zameldowania skutki sami sobie przypisać musiel.

Kraków, dnia 17 lutego 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Barom.-Höhe auf G. in Gründe m. Barak. Linie 0° Raumur	Temperatur nach Raumur	Spezif. dñe der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Wetter der Atmosphäre	Wetter in der Luft	Wärme im Laufe d. Tage von bis	Nebel
13 2 329°75	+ 57	94	West schwach			- 24 + 71	
10 30 08	+ 13	98	Ost	"			
14 6 30 39	+ 10	75	"				

N. 2668.

E d y k t. (3606. 1-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Radłówce podaje się do publicznej wiadomości, że w roku 1851 w wsi Wola Przemyska pod Nr. 92 umarł Józef Czarny.

Sąd nieznając miejsca pobytu Michała Czarnego zmarłego wzywa go, aby w przeciągu roku jednego zgłosił się i oświadczenie do spadku wniosł, inaczej spadek pertraktowany będzie z temi, którzy się zgłoszą i z kuratorem Janem Czarnym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu Radłów, dnia 27 grudnia 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 12. März.
Offentliche Schuldt.
A. Des Staates.

Geld	Waare
65.35	65.50
84.	84.10
—	—
70.20	70.50
61.50	61.75
139 —	139.50
1854 für 100 fl.	91.60 91.80
1860 für 100 fl.	96.80 97 —
10.50	17 —

Como-Mentenscheine zu 42 L. austr.

B. Der Kronländer.

Grunderlaufungen - Obligationen.

von Niede. Öster. zu 5% für 100 fl.	8
-------------------------------------	---